



Unternehmerverein Haven-Net e.V.

Unternehmer als Team - gemeinsam mehr erreichen!

Beitragsordnung

des

Unternehmerverein Haven-Net e.V.

Geschäftsstelle: Schlachthofstraße 40, 27576 Bremerhaven

Tel.: 0471 / 30 49 814 - Mail: info@haven-net.de - Web: www.haven-net.de

Gültig ab: 01.01.2019

**Diese Beitragsordnung basiert auf der Satzung des
„Unternehmerverein Haven-Net e.V.“ vom 04.11.2014**

**Geändert und genehmigt auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom
06.11.2018**

„Unternehmer als Team - gemeinsam mehr erreichen!“

§1 Mitgliedsbeitrag – Ordentliches Mitglied

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Status des Mitglieds:

1. Ordentliches Mitglied

Alle Mitglieder die nicht §19 UStG geltend machen

12,00 Euro/Monat.

1. Geltendmachung §19 UStG: 50% Nachlass
2. Führungskraft / Filialleitung: 50% Nachlass
3. Existenzgründer / Studenten innerhalb des 3. Jahres bei Geltendmachung §19 UStG zahlen 3,00 Euro/Monat

2. Fördermitglied

Kein eigenes Geschäft – Unterstützung des Unternehmerverein

20,00 Euro / Monat

3. Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand

Mitgliedsbeitrag entfällt gemäß Satzung

§2 Mitgliedsbeitrag - Erweitertes Mitglied

Jedes ordentliche Mitglied, ausgenommen §1 1.3., hat das Recht, ein weiteres Mitglied aus dem eigenen Unternehmen zu den Veranstaltungen mitzubringen.

§3 Aufnahmegebühr

Neue ordentliche Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von fünfzig (50) Prozent des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

§4 Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres fällig und durch das Mitglied als Gesamtbetrag bis zum **31. Januar** auf das Konto des Haven-Net e.V. zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich per eMail.

Kontoinhaber:	Haven-Net e.V.
IBAN:	DE12 2925 0000 1020 0686 12
BIC:	BRLADE21BRS

Kontoführendes Kreditinstitut: Weser-Elbe Sparkasse WESPA

§5 Sonderregelungen

1. Neumitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Sie erhalten die Rechnung mit der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag mit der Bestätigung der Aufnahme in den Unternehmerverein Haven-Net e.V.

2. Zahlungsverzug / Stundung / Ratenzahlung

Sobald das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag drei Monate im Rückstand ist, ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlungen, bleiben hiervon unberührt.

Stundung und Ratenzahlung ist nicht möglich.

Es erfolgt nur eine Zahlungserinnerung, die Kosten einer Rücklastschrift und die Mahnkosten für den Verein in Höhe von 5,00 Euro trägt das säumige Mitglied.

Gleiches gilt für Umlagen welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

3. Umlagen

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen sind in der angegebenen Frist auf das o.g. genannte Vereinskonto einzuzahlen. Zahlungsverzug: siehe §5 Punkt 2.

4. Freiwillige Zahlung

Eine freiwillige Zahlung über die festgesetzten Mitgliedsbeiträge hinaus, sowie Sonderzahlungen sind möglich.

Bremerhaven, den 06.11.2018

Thomas Lindenau – 1. Vorsitzender

Manuel Rohlfis – 2. Vorsitzender

Heike Seibel - Schriftführerin